

Verantwortungsvoller Umgang mit Nanomaterialien – Position der gesetzlichen Unfallversicherung

Nanotechnologien besitzen das Potenzial zu langfristig positiven ökonomischen Entwicklungen und zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ihre Nutzung wird über die technologische Leistungsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland und seine zukünftige Stellung im internationalen Wettbewerb mitbestimmen. Durch das außerordentlich breite Anwendungsspektrum dieser innovativen Querschnittstechnologien ergeben sich Auswirkungen in nahezu allen Lebensbereichen.

Danach hat die Bundesregierung mit der „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“, an der sich ressortübergreifend sieben Bundesministerien beteiligen, die politischen Weichen für eine erfolgreiche und nachhaltige Nutzung der Nanotechnologien gestellt. Die deutsche NanoKommission hat es sich im Nano-Dialog zum Ziel gesetzt, die rasante Entwicklung von Nanomaterialien unter Wahrung der Chancen mit einer Erörterung von Sicherheitsfragen zu begleiten. Nanomaterialien oder Produkte mit Nanomaterialien können neue und besondere Eigenschaften besitzen. In welchem Ausmaß Mensch und Umwelt exponiert sind und ob negative Wirkungen daraus resultieren ist Gegenstand intensiver Forschung. Die Gesetzeslage im Arbeitsschutz umfasst derzeit keine speziellen Regelungen für nanopartikuläre Stoffe. Anpassungen des rechtlichen Rahmens werden auf europäischer und nationaler Ebene diskutiert. Um bereits jetzt einen angemessenen Schutz von Gesundheit und Umwelt zu gewährleisten, empfiehlt die Nanokommission eine umfassende Anwendung des Vorsorgeprinzips der EU-Kommission zur Minimierung möglicher Risiken. Auf dieser Basis hat sie erste Kriterien für eine vorläufige Risikoabschätzung erstellt und fünf grundlegende Prinzipien für den verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien formuliert. Diese Empfehlungen richten sich zuvorderst an Unternehmen und bauen auf Eigenverantwortung und eine Umsetzung durch freiwillige Selbstverpflichtung.

Die gesetzliche Unfallversicherung befürwortet in Wahrnehmung ihres Auftrags zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ein verantwortliches Handeln beim sicheren Umgang mit Nanomaterialien am Arbeitsplatz. In diesem Sinne unterstützen wir die politische Initiative der NanoKommission und bieten unseren Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Versicherten eine strategische Partnerschaft bei der praktischen Umsetzung dieser Empfehlungen. Dabei bilden unsere jahrzehntelangen Erfahrungen im betrieblichen Arbeitsschutz ein wertvolles Grundkapital, das bei der Bewältigung dieser neuen Herausforderungen von Nutzen ist.

Unter Berücksichtigung der Position der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention vom 1.12.2008 ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Zur Beseitigung der Wissenslücken über mögliche Gefährdungen durch Nanotechnologien und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Präventionsleistungen betreiben wir eigene Forschung und fördern die Forschung Dritter. Die Schwerpunkte liegen in der Sicherheitsforschung (Mess- und Prüfverfahren, Risikobewertung und Schutzmaßnahmen).
- Wir fördern die Beratungs- und Überwachungskompetenz unserer Mitarbeiter/innen im Bereich Nanotechnologien durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen. Wir integrieren das Thema in die Lehrpläne zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. In unserer Funktion als größter nicht-staatlicher Bildungsträger schaffen wir zielgruppenorientierte Beratungs- und Informationsangebote.
- Wir unterstützen die Betriebe bei der Beschaffung von Informationen zum Einsatz und Umgang mit Nanomaterialien sowie bei der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung. Wir nutzen unseren direkten Zugang zu den Betrieben für Hilfestellungen vor Ort. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir Anwenderbranchen und kleinen und mittleren Unternehmen. Wir stellen zielgruppengerechte und qualitätsgesicherte Informationen im Internet und in Form praxisbezogener Handlungshilfen zur Verfügung.
- Wir ermitteln Beispiele guter Praxis im Umgang mit Nanomaterialien und machen sie den Betrieben bekannt. Bei der Einrichtung derartiger Arbeitsplätze empfehlen wir angemessene Maßnahmen zur Minimierung von Risiken. Dadurch tragen wir nicht nur zur Gesunderhaltung sondern auch zum betrieblichen Wertschöpfungsprozess bei.
- Wir beobachten die nationalen, europäischen und internationalen Prozesse bei der Erarbeitung von Standards, der Ermittlung möglicher Risiken und den Bestrebungen zur Regulierung von Nanomaterialien. Wir arbeiten in Gremien des Staates, der Wissenschaft und der Normung mit und beteiligen uns an öffentlichen Dialogen und Debatten zu Nanotechnologien.

Die rasche Fortentwicklung der Nanotechnologien und ihrer Rahmenbedingungen macht es erforderlich, diese Positionen und ihre Umsetzung von Zeit zu Zeit einer kritischen Überprüfung bezüglich notwendiger Anpassungen zu unterziehen.

*Vom Vorstand und der Mitgliederversammlung 1/10 der DGUV
am 27./28. Mai 2010 in Aachen beschlossen.*